



Nachlass Robert Koch  
Signatur: as/b1/129  
DOI: 10.25646/8910  
Transkription: Michael Tietz

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 9. November 1883.

Eure Hochwohlgeboren benachrichtige ich im Anschluß an meinen Erlaß vom 23. v. M. (I. 13107) ergebenst, daß die Kaiserliche Botschaft zu London, sowie die kaiserlichen Konsularbehörden zu Alexandrien, Bombay und Calcutta von der nachträglichen Aenderung des Reiseplans der deutschen Cholerakommission verständigt und wegen Unterstützung derselben mit entsprechender Weisung versehen worden sind.

Bei dem Konsulate zu Calcutta habe ich der Kommission einen vorläufigen Kredit im Betrage von „Sechstausend Mark“ in ähnlicher Weise eröffnen lassen, wie dies früher bei dem Konsulat zu Bombay geschehen war.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung:

Eck

An

den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Koch  
Hochwohlgeboren.

R. A. d. I. No 14083 I.

Der Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 9. November 1883.

Ihre Hofverpflichtungen betreffend ist  
 im Auftrage an meinen General-  
 vom 23. v. M. (I. 13107) nachgelesen, daß  
 die kaiserliche Legation zu London, sowie die  
 kaiserlichen Konsulatsbeförden zu Alexandrien,  
 Bombay und Calcutta von der vorstehenden,  
 von Anwendung des Reisepasses der kaiserlichen  
 Solarkommission nachstehend und wegen Un-  
 terstützung derselben mit entsprechenden Wei-  
 sungen nachsehen werden sind.

Bei dem Konsulat zu Calcutta sind die  
 der Kommission einen vorläufigen Bericht im  
 Entwurfe von „Kaiserlichen Markt“ in vörliegender  
 Weise vorzulegen lassen, wie dies früher bei dem  
 Konsulat zu Bombay geschehen war.

Von Staatssekretär des Innern.

In Vertretung:

ERK

An  
 den kaiserlichen Gesandten  
 Regierungsrath  
 Herrn Dr. Koch

R. A. S. I. N. 14083. I. Hofverpflichtungen.





